



Dortmund, den 02.04.2024

Sehr geehrtes Mitglied,

sicherlich haben Sie zwischenzeitlich das Schreiben der AOK erhalten. Da es bei einigen Mitgliedern offenbar noch Unklarheiten gibt, hier nochmals die wesentlichen Infos dazu:

- **In erster Linie betrifft es Selbstabrechner. Sollten Sie über einen Dienstleister abrechnen müssen Sie ggf. mit diesem klären inwieweit das Schreiben für Sie Relevanz hat.**
- **Das in dem Schreiben erwähnte Etikett ist keine Pflicht. Es ist lediglich Wunsch der AOK und muss von Ihnen nicht umgesetzt werden.**
- **Die Pflicht Abrechnungsunterlagen mit der Rechnungs- und Belegnummer zu kennzeichnen ist Bestandteil der DTA-Richtlinien und wurde nur bisher nicht beachtet. Wir können uns deshalb dieser Verpflichtung nicht verwehren!**

Sollten Sie sich also gegen den **Vorschlag** des Etikettendrucks entscheiden, muss ihr Abrechnungs-/Urbeleg von Ihnen mit den vorgeschriebenen Daten versehen werden.

Bei den Verordnungen nach Muster 4 also in die dafür vorgesehenen Felder und bei allen anderen Abrechnungsbelegen oben rechts auf den jeweiligen Beleg gut lesbar vermerken.

Sollten Sie weitere Fragen dazu haben, wenden Sie sich direkt an die AOK. Auf dem Schreiben der Krankenkasse gibt diese drei kostenlose Rufnummern an, unter denen Ihnen Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die Ihre Fragen hinsichtlich der „Aufkleberlösung“ und der Kennzeichnung der Urbelege klären können.